



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Franz-Grothe-Schule (Musikschule)
Erstelldatum: 29.02.2024
Vorlagen-Nr.: BV/075/2024

Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Franz-Grothe-Schule

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	16.04.2024
Stadtrat	13.05.2024

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 09.10.2017 beschlossen, dass die Gebühren zum Ausgleich der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen mindestens im zweijährigen Turnus anzupassen sind.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde mit Wirkung zum 01.09.2023 vorgenommen und deckte nur einen Teil der in 2023 beschlossenen Tariflichen Lohnerhöhungen ab. Vorliegend wird eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.09.2024 vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen bewegen sich im Rahmen von 3,8% (Elementarunterricht) bis 5,9% (Hauptfachunterricht).

Um besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte musikalische Bildung zu bieten wurde das Unterrichtsangebot „Förderklasse und Studienvorbereitende Ausbildung“ mit in die Satzung aufgenommen. Die Aufnahme wird durch eine Fachjury aus dem Kollegium bzw. durch gesonderte Bestimmungen des VBSM geregelt.

Im Zentrum der musikalischen Arbeit an der Franz-Grothe-Schule stehen das gemeinsame Singen und Musizieren. Ziel ist, Wege zum gemeinsamen Erleben von Musik aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler mit passenden und qualifizierten Angeboten verschiedener Stilrichtung zu begleiten. Musikunterricht und Ensemblearbeit ergänzen sich somit in ihrem Ziel und ihrer Wirkung.

Um dies zu fördern wird ein Leistungs- und Bonussystem eingeführt. Durch besonderes Engagement können Schüler eine Ermäßigung von 5% für den Einzel-Hauptfachunterricht erhalten.

Die Änderungen sind in der Anlage rot unterlegt.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden 10.000 € Mehreinnahmen pro Schuljahr erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. wird beschlossen.

Anlagen:

Änderungssatzung